

Vorlagen Nr. 53/003/2014

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 31.03.2014 Az.: 53-1 Pa
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann	21.05.2014	Beschluss

**Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Gesundheits- und Pflegekonferenz
hier: Arbeitsgruppe "Entwicklung der Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann"**

1. Die Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann errichtet gem. § 9 ihrer Geschäftsordnung die Arbeitsgruppe „Entwicklung der Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann“.
2. Diese Arbeitsgruppe besteht aus verantwortlichen Entscheidungsträgern und Fachkräften aus den Bereichen [... (*ist in der Sitzung noch abzustimmen*)]. Das Gesundheitsamt wird beauftragt, geeignete Mitglieder zu akquirieren. Die Übersicht über die Mitglieder der Arbeitsgruppe wird der Gesundheits- und Pflegekonferenz zur Kenntnis gegeben. Zu den Beratungen können weitere Experten hinzugezogen werden.
3. Die Arbeitsgruppe erörtert insbesondere Fragen der Krankenhausplanung im Kreis Mettmann. Sie ist befugt und ermächtigt, Voten zu konkreten Planungsverfahren im Sinne des Krankenhausgestaltungsgesetzes (KHGG NRW) abzugeben. Sie diskutiert darüber hinaus über die grundsätzliche Planung der medizinischen Versorgungsstrukturen im Hinblick auf die Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung des Kreises Mettmann. Über die Beratungsergebnisse ist die GPK in ihrer nächsten Sitzung zu informieren.
4. Die Federführung dieser Arbeitsgruppe obliegt dem Gesundheitsamt.
5. Die Arbeitsgruppenleitung nimmt der Leiter des Gesundheitsamtes wahr.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 31.03.2014 Az.: 53-1 Pa
---	-----------------------------------

**Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Gesundheits- und Pflegekonferenz
hier: Arbeitsgruppe "Entwicklung der Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann"**

Anlass der Vorlage

Aufgrund der gegebenen zeitlich-organisatorischen Rahmenbedingungen wurden Fragen der Krankenhausplanung im Kreis Mettmann bisher nicht durch das Plenum der Kommunalen Gesundheits- und Pflegekonferenz (GPK) bearbeitet, sondern durch eine hierzu [nicht förmlich] eingesetzte Arbeitsgruppe der in der GPK wesentlich beteiligten Institutionen. Der Arbeitsgruppe gehörten Mitglieder und stellvertretende Mitglieder an, die in der GPK die Bereiche Krankenhäuser / Krankenkassen vertreten.

Diese Arbeitsgruppe unter Federführung des Gesundheitsamtes war aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der GPK befugt und ermächtigt, Voten zu konkreten Planungsverfahren im Sinne des § 14 (1) Satz 4 KHGG NRW abzugeben.

Angesichts der Erfahrungen, die die Beteiligten mit den jüngsten Planungskonzepten sammeln konnten, soll das Beteiligungsverfahren auf neue Grundlagen gestellt werden.

Das Kreisgesundheitsamt schlägt die Bildung einer offiziellen Arbeitsgruppe „Entwicklung der Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann“ vor.

Sachverhaltsdarstellung

Bei den bisherigen Planungskonzepten hat das Gesundheitsamt nach bewährter Praxis ein Votum entwickelt und dieses den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (im Regelfall per E-mail) vorgestellt. Meist ergab sich eine einhellige Zustimmung zu dem vorbereiteten Votum.

Dies war bei den jüngsten Planungskonzepten (u.a. aufgrund der direkten Betroffenheit einiger Mitglieder der Arbeitsgruppe) nicht der Fall. Es erreichten uns Beschwerden/Hinweise von Krankenhäusern, die eine fehlende Mitwirkungsmöglichkeit bemängelten. Da nach aktueller Beschlusslage nur die in der GPK vertretenen Krankenkassenvertreter sowie Krankenhaus-

vertreter befugt waren, ein Votum im Namen der Gesundheits- und Pflegekonferenz abzugeben, war eine Erweiterung auf sonstige Dritte leider nicht möglich.

Angesichts dieser Erfahrungen sowie des immensen Koordinierungsaufwandes, der seitens des Gesundheitsamtes geleistet werden musste, wird nunmehr empfohlen, eine feste Arbeitsgruppe der GPK zu installieren. Diese sollte bei aktuellen Planungskonzepten jeweils kurzfristig zu einer Sitzung zusammenkommen, um unter Moderation des Gesundheitsamtes ein möglichst einvernehmliches Votum zu erarbeiten. Maßstab für ein zu erarbeitendes Votum kann dabei weder die Interessenlage der Kostenträger noch der einzelnen Krankenhäuser sein. Vielmehr muss es Ziel sein, eine konstruktive Meinungsbildung aus Sicht der Versorgungsnotwendigkeit der Bevölkerung innerhalb der regionalen Gegebenheiten des Kreises Mettmann zu entwickeln.

Darüber hinaus sollen bei Bedarf auch grundsätzliche Themen der medizinischen Versorgungsstrukturen im Hinblick auf die Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung des Kreises Mettmann erörtert werden.

Über die grundsätzliche Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe soll in der Sitzung der GPK am 21.05.2014 Einvernehmen erzielt werden.

Derzeit gehören der Arbeitsgruppe an:

Kplus Gruppe, Gregor Hellmons

St. Marien Krankenhaus GmbH, Ralf Hermesen

Fachklinik Langenberg, Michael Höhne

LVR-Klinik Langenfeld Rhld., Holger Höhmann

Evgl. Krankenhaus Mettmann GmbH, Bernd Huckels

Klinikum Niederberg gGmbH, Karl-Heinz Kuck

BARMER GEK, Harald Salzmann, Thomas Deitermann

AOK Rheinland/Hamburg, Susan Rübhausen, Walter Janssen

IKK classic, NN

Verband der Ersatzkassen e.V., Sigrid Aversch

Eine Erweiterung des Personenkreises sowie eine flexible Vertretungsregelung wären denkbar.

Hinweis:

Der Leiter des Kreisgesundheitsamtes, Herr Dr. Lange, wird in der Sitzung die Gelegenheit nutzen, um den Krankenhausplan NRW 2015 vorzustellen. Dieser stellt die Grundlage zur Sicherstellung einer flächendeckenden stationären medizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen dar. Die neuen Rahmenvorgaben für die rund 400 Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen sollen bis zum Jahr 2015 umgesetzt werden. Festlegungen für einzelne Krankenhäuser enthält der Krankenhausplan NRW 2015 nicht. Konkretisierungen der Rahmenvorgaben werden in regionalen Planungskonzepten entwickelt, die nach Bewertung durch die jeweiligen Bezirksregierungen abschließend vom zuständigen Ministerium entschieden werden. Konkrete Vorschläge dazu machen insbesondere die Krankenhausträger selbst oder die Landesverbände der Krankenkassen.

(Auch) Zu diesen Vorschlägen soll die GPK, vertreten durch die neu gebildete Arbeitsgruppe, eine Meinungsbildung aus der Sichtweise der zu versorgenden Bevölkerung entwickeln und einbringen.

Anlagen:

Die zwischenzeitlich ergangenen Voten der Arbeitsgruppe zur Schließung des St. Elisabeth Krankenhauses in Neviges sowie zu den LVR Kliniken Langenfeld (und Bedburg-Hau) sind der Vorlage als **Anlagen** beigelegt.